

## Merkblatt

### Zulassung von Transportunternehmen und/oder Straßentransportmitteln nach Verordnung (EG) Nr. 1/2005 über den Schutz von Tieren beim Transport

Wer lebende Wirbeltiere im Rahmen seiner wirtschaftlichen Tätigkeit über eine Strecke von **mehr als 65 km** transportiert, benötigt eine Zulassung nach VO (EG) Nr. 1/2005. Die Zulassung kann bei Betriebs- oder Wohnsitz im Landkreis Heidekreis beim Landkreis Heidekreis, Fachbereich Veterinärwesen und Verbraucherschutz, beantragt werden.

Dieses gilt auch für Landwirte.

Pferdetransporteure bedürfen einer Zulassung, sofern es sich um

- steuerlich veranlagte Betriebe,
- Schlachtpferdetransporte,
- Pferdetransporte für Dritte gegen Entgelt

handelt.

Einer Zulassung bedarf es jedoch nicht für den Transport von Tieren, der unter Anleitung eines Tierarztes unmittelbar in bzw. aus einer Tierarztpraxis oder Tierklinik erfolgt.

Es werden zwei Arten von Transporten unterschieden:

1. Transporte mit einer Dauer von weniger als acht Stunden:
  - ▶ Zulassung nach Art. 10 VO (EG) Nr. 1/2005)
2. Transporte mit einer Dauer von mehr als acht Stunden (sog. „lange Beförderungen“):
  - ▶ Zulassung nach Art. 11 VO (EG) Nr. 1/2005 und Zulassung für Transportmittel (bei Straßentransportmitteln nach Art. 18 VO (EG) Nr. 1/2005)

Voraussetzungen für die **Zulassung nach Art. 10 VO (EG) Nr. 1/2005**

1. Sitz in dem Mitgliedstaat der EU, in dem der Antrag gestellt wird
2. Nachweis über ausreichendes und geeignetes Personal (Befähigungsnachweis) sowie über ausreichende und angemessene Ausrüstungen und Verfahren, um der VO (EG) Nr. 1/2005 und den zugehörigen Leitlinien nachzukommen
3. Nachweis, dass in den letzten drei Jahren vor Antragstellung keine ernsthaften Verstöße gegen das gemeinschaftliche und/oder einzelstaatliche Tierschutzrecht begangen wurden (polizeiliches Führungszeugnis, Auszug aus dem Gewerbezentralregister)

Voraussetzungen für die **Zulassung nach Art. 11 VO (EG) Nr. 1/2005**

1. Sitz in dem Mitgliedstaat der EU, in dem der Antrag gestellt wird
2. Nachweis über ausreichendes und geeignetes Personal sowie über ausreichende und angemessene Ausrüstungen und Verfahren, um der VO (EG) Nr. 1/2005 und den zugehörigen Leitlinien nachzukommen
3. Nachweis, dass in den letzten drei Jahren vor Antragstellung keine ernsthaften Verstöße gegen das gemeinschaftliche und/oder einzelstaatliche Tierschutzrecht begangen wurden (polizeiliches Führungszeugnis/Auszug aus dem Gewerbezentralregister)

4. Gültige Befähigungsnachweise für sämtliche Fahrer und Betreuer gemäß Art. 17 Abs. 2 VO (EG) Nr. 1/2005, die für lange Beförderungen eingesetzt werden sollen.
5. Gültige Zulassungsnachweise gemäß Art. 18 Abs. 2 VO (EG) Nr. 1/2005 für sämtliche Straßenverkehrsmittel, die für lange Beförderungen eingesetzt werden sollen. Die DEKRA Automobil GmbH Niederlassung Taastruper Str. 4, 26123 Oldenburg (Ansprechpartner: Ingo Watermann (0441 98393-26), Richard Eckardt-Stalling (0441 98393-27) ist bereit, die technische und tierschutzrechtliche Überprüfung der Fahrzeuge durchzuführen und ein schriftliches Gutachten zu erstellen.
6. „Navigationssystem“ für Straßenverkehrsmittel (für zum ersten Mal eingesetzte Fahrzeuge ab 01.01.2007, für sämtliche anderen Fahrzeuge ab 01.01.2009 erforderlich mit Ausnahme von Pferdetransportern)
7. Notfallpläne für dringende Fälle

### **Befähigungsnachweis nach Art. 17 Abs. 2 VO (EG) Nr. 1/2005:**

Ab 05.01.2008 dürfen Straßenfahrzeuge, auf denen lebende Wirbeltiere im Sinne der VO (EG) Nr. 1/2005 transportiert werden (Art. 10 und Art. 11 Zulassungen), nur von Personen gefahren oder als Betreuer begleitet werden, die über einen Befähigungsnachweis nach Art. 17 Abs. 2 VO (EG) Nr. 1/2005 verfügen.

#### Personen mit Nachweis

- a) eines nach dem 5. Januar 2007 erfolgreich getätigten Abschlusses eines Hochschulstudiums oder Fachhochschulstudiums im Bereich der Landwirtschaft, der Tiermedizin oder der Fischereiwirtschaft
- oder
- b) einer nach dem 5. Januar 2007 bestandenen Abschlussprüfung in den Berufen Fleischer (Ausbildungsrichtung Schlachten von Tieren), Landwirt, Pferdewirt, Tierpfleger, Tierwirt, Fischwirt oder Teichwirt oder anderen anerkannten Berufsabschlüssen oder Nachweise, die die erforderliche Sachkunde voraussetzen,

kann der Befähigungsnachweis ohne weiteren Schulungsnachweis erteilt werden.

Personen, wie oben benannt, die jedoch ihren Abschluss/ihre Abschlussprüfung vor dem 5. Januar 2007 bestanden haben, können zum Erlangen des Befähigungsnachweises an einem Ergänzungslehrgang teilnehmen.

Personen mit ausreichenden Erfahrungen im Umgang mit und beim Transport von Tieren ohne berufsqualifizierende Ausbildung müssen einen Vollsachkundelehrgang absolvieren. Die Erfahrung als Voraussetzung für die Teilnahme an einem solchen Lehrgang kann auf vielfältige Art und Weise nachgewiesen werden, z. B. durch Bestätigung von Veterinärbehörden, Landwirtschaftskammern, Tierzuchtverbänden oder vergleichbaren Einrichtungen.

Entsprechende Lehrgänge und behördlich anerkannte Prüfungen werden in Niedersachsen von folgenden Fortbildungseinrichtungen angeboten:

DEULA Freren GmbH (alle Tierarten; Ergänzungslehrgang und Vollsachkunde)  
Lehranstalt für Landwirtschaft, Technik, Umwelt  
Ansprechpartnerin: Frau Karin Schwarte  
Bahnhofstraße 25, 49832 Freren  
(Tel.: 05902 9339-0, Fax: 05902 9339-33, E-Mail: [deula.freren@deula.de](mailto:deula.freren@deula.de))

Bildungswerk Vechta e. V. (Geflügel; Vollsachkunde)  
Ansprechpartnerin: Frau Scheper  
Große Straße 90  
49377 Vechta  
(Tel.: 0441 9990-0, Fax: 0441 9990-18, E-Mail:[info@bw-vechta.de](mailto:info@bw-vechta.de))

Lehr- und Versuchsanstalt für Tierhaltung der LWK Niedersachsen (alle Tierarten; Ergänzungslehrgang und Vollsachkunde)  
Ansprechpartner: Herr Dr. Landmann  
Zur Bleeke 6  
21379 Echem  
(Tel.: 04139 698-0, Fax: 04139 698-100, E-Mail:[lva.echem@lwk-niedersachsen.de](mailto:lva.echem@lwk-niedersachsen.de))

Deula Nienburg (alle Tierarten außer Geflügel; Ergänzungslehrgang und Vollsachkunde)  
Ansprechpartner: Herr Antelmann  
Max-Eyth-Straße 2  
31582 Nienburg  
(Tel.: 05021 9728-0, Fax: 05021 9728-10, E-Mail:[info@deula-nienburg.de](mailto:info@deula-nienburg.de))

LWK Niedersachsen (alle Tierarten außer Geflügel; Ergänzungslehrgang)  
Ansprechpartnerin: Frau Meine-Schwenker  
Mars-la-Tour-Str. 8  
26121 Oldenburg  
(Tel.: 0441 801-692, Fax: 0441 801-634; E-Mail:[heidi.meine-schwenker@lwk-niedersachsen.de](mailto:heidi.meine-schwenker@lwk-niedersachsen.de))

Die Bestätigung, erfolgreich an einem solchen Lehrgang teilgenommen zu haben, ist die Voraussetzung für den Befähigungsnachweis nach neuem Recht. Der Befähigungsnachweis ist dann unter Vorlage der Teilnahmebestätigung und der beruflichen Qualifikation beim hiesigen Veterinäramt zu beantragen.

### **Antragstellung:**

Der Antrag ist auf dem entsprechenden Antragsvordruck an das hiesige Veterinäramt zu richten.

Dem Antrag sind folgende Unterlagen beizufügen:

1. Polizeiliches Führungszeugnis zur Vorlage bei einer Behörde
2. Auszug aus dem Gewerbezentralregister zur Vorlage bei einer Behörde
3. Personalliste der Fahrer und Betreuer der Transporte einschließlich der zugehörigen Befähigungsnachweise
4. Nachweise der geeigneten Straßentransportmittel durch Kopie des Fahrzeugscheines und - falls vorhanden - Herstellerkurzbeschreibung/Zulassungsnachweis bzw. Dekra-Gutachten
5. Schriftliche Bestätigung der tierschutzrechtlichen Anforderungen des Transportmittels

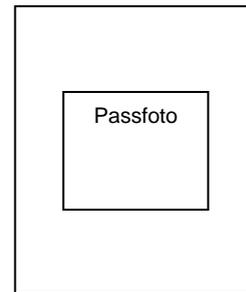
(Nr. 1, 2 und 3 gelten nicht für Landwirte)

Landkreis Heidekreis  
Fachbereich Veterinärwesen und Verbraucherschutz  
Quintusstr. 1  
29683 Bad Fallingbostel

\_\_\_\_\_  
(Name, Vorname, Geb.-Datum, Tel.-Nr.)

\_\_\_\_\_  
(Straße, Hausnummer, PLZ, Ort)

\_\_\_\_\_  
(Geburtsort, Staatsangehörigkeit)



**Antrag auf Ausstellung eines Befähigungsnachweises gemäß Art. 17 Abs. 2 der VO (EG) Nr. 1/2005 i.V.m. § 4 Abs. 1 TierSchTrV**

Hiermit beantrage ich die Ausstellung eines Befähigungsnachweises für das Befördern von folgenden Tieren:  
(bitte ankreuzen)

- Haus-Equiden
- Hausrinder
- Hausschafe
- Hausziegen
- Hausschweine
- Hausgeflügel

Meine Kenntnisse und Fähigkeiten belege ich wie folgt:  
(bitte ankreuzen)

- Erfolgreiche theoretische und praktische Prüfung gemäß Art. 17 Abs. 2 i.V.m. Anhang IV der VO (EG) Nr. 1/2005
- Erfolgreicher Abschluss eines Hochschulstudiums oder Fachhochschulstudiums im Bereich der Landwirtschaft oder der Tiermedizin nach dem 5. Januar 2007
- nach dem 5. Januar 2007 Bestandene Abschlussprüfung in den Berufen Fleischer (einschließlich Schlachten von Tieren), Landwirt, Pferdewirt, Tierpfleger, Tierwirt oder anderer anerkannter Berufsabschlüsse nach dem 5. Januar 2007
- Bestandene Sachkundeprüfung nach § 13 Abs. 3 der Tierschutztransportverordnung nach dem 5. Januar 2007 und vor dem 19. Februar 2009

\_\_\_\_\_  
(Ort, Datum)

\_\_\_\_\_  
(Unterschrift)

**Anlage: beglaubigte Kopien der Zeugnisse**

Erstellt am: 11.03.2022	Geprüft am: 11.03.2022	Freigabe am: 22.03.2022	Dokument.: MFB-08-029-00
durch: Q-Zirkel 4	durch: Geschäftsstelle	durch: Steuerungsgruppe	Version: 2.0
			Seite 1/1

Landkreis Heidekreis  
Fachbereich Veterinärwesen u. Verbraucherschutz  
Quintusstr. 1  
29683 Bad Fallingbostel

**Antrag auf Erteilung einer  
Zulassung nach der Verordnung (EG) Nr. 1/2005  
als Transportunternehmer**  
(gewerblicher Transporteur)

**Antragsteller:**

Name:

\_\_\_\_\_, geb. am \_\_\_\_\_  
Firmenbezeichnung/Rechtsform/HIT-Betriebsnummer:

\_\_\_\_\_  
Anschrift:

\_\_\_\_\_  
Telefon:

\_\_\_\_\_  
Mobiltelefon:

\_\_\_\_\_  
Fax:

\_\_\_\_\_  
E-Mail

1. Hiermit beantrage ich die **Zulassung**

nach Art. 10 VO (EG) Nr. 1/2005  
(Durchführung von Transporten mit einer Dauer von weniger als acht Stunden)

nach Art. 11 VO (EG) Nr. 1/2005  
(Durchführung von langen Beförderungen (Transportdauer über acht Stunden))

Es wird mit der Antragstellung zugesichert, dass auf den Transportbetrieb abgestimmte Notfallpläne dem Landkreis Heidekreis vorgelegt werden, sobald die von den Wirtschaftsbe- teiligten/Verbänden derzeit erarbeiteten Musterpläne erhältlich sind. Bis dahin erfolgt eine Notfallplanung auf der Basis der beigefügten Mindestinhalte für Notfallpläne.

Die Möglichkeit zur ständigen Kontaktaufnahme zu den eingesetzten Fahrern auf langen Beförderungen wird folgendermaßen sichergestellt:  Mobiltelefon(e)  Sonstiges  
\_\_\_\_\_

2. Die Zulassung wird für den Transport von folgenden **Tierarten** mittels Straßenfahrzeug beantragt:

Einhufer     Rinder     Schweine     Schafe/Ziegen     Geflügel

3. **Zuverlässigkeitsnachweise** für die antragstellende Person:

polizeiliches Führungszeugnis wurde beantragt am \_\_\_\_\_

Gewerbezentralregisterauskunft wurde beantragt am \_\_\_\_\_

(bitte direkt an das Veterinäramt des Landkreises Heidekreis senden lassen)

4. Folgende **Fahrer/innen und Betreuer/innen** sind für das Unternehmen tätig:

Name, Vornamen	Geburtsdatum	Sachkunde-/ Befähigungsnachweis (Kopie des Nachweises liegt bei)

5. Angaben zu den **Straßentransportmitteln**, in denen die Tiere befördert werden:  
(Kopie des Kraftfahrzeugscheins und, soweit vorhanden, Herstellerkurzbeschreibung beifügen)

Art des Transportmittels/Anhängers	Amtliches Kennzeichen	Verfügbare Ladefläche (m <sup>2</sup> )	Art der transportierten Tiere

**Hinweis:**

Straßentransportmittel für lange Beförderungen müssen nach Artikel 18 Verordnung (EG) Nr. 1/2005 zugelassen sein. Der Antrag hierfür ist ebenfalls bei der zuständigen Veterinärbehörde zu stellen.

Straßentransportmittel für Transporte von weniger als 8 Stunden bedürfen einer schriftlichen Bestätigung des Transportunternehmers, dass die Fahrzeuge die Anforderungen der EG-Verordnung erfüllen.

**Anlagen** (Zutreffendes bitte ankreuzen)

- Befähigungsnachweise (Kopie) und Anträge für die Fahrer/in und Betreuer/in
- Fahrzeugschein des Transportmittels (ggf. des Anhängers)
- Herstellerkurzbeschreibung des Transportmittels (ggf. des Anhängers)
- Bestätigung des Transportunternehmers für Transportmittel für Transporte von weniger als 8 Stunden
- Dekra-Gutachten für Transportmittel für lange Beförderungen von mehr als 8 Stunden
- Notfallplan

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift

Landkreis Heidekreis  
Fachbereich Veterinärwesen u. Verbraucherschutz  
Quintusstr. 1  
29683 Bad Fallingbostal

**Antrag auf Erteilung einer  
Zulassung nach Artikel 10 der Verordnung (EG) Nr. 1/2005  
als Transportunternehmer  
(Landwirte)**

**Antragsteller:**

Name:

\_\_\_\_\_, geb. am \_\_\_\_\_

HIT-Betriebsnummer:

\_\_\_\_\_

Anschrift:

\_\_\_\_\_

Telefon:

Mobiltelefon:

Fax:

\_\_\_\_\_

E-Mail:

\_\_\_\_\_

1. Hiermit beantrage ich die **Zulassung**

- nach Art. 10 VO (EG) Nr. 1/2005  
(Durchführung von Transporten mit einer Dauer von weniger als acht Stunden)

Für den Transport von folgenden **Tierarten** mittels Straßentransportmittel:

- Einhufer     Rinder     Schweine     Schafe/Ziegen     Geflügel

2. Name **der/des Fahrer/s** – der FahrerIn, die/der die Tiere während des Transports betreuen/betreut:  
(Befähigungsnachweis bitte jeweils beifügen)

\_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_

Gegebenenfalls Namen der **Transportbegleiter:**  
(Befähigungsnachweis bitte jeweils beifügen)

\_\_\_\_\_

3. Angaben zu den **Transportmitteln**, in denen die Tiere befördert werden:  
(Kopie des Kraftfahrzeugscheins und, soweit vorhanden, Herstellerkurzbeschreibung beifügen)

Art des Transportmittels/Anhängers	Amtliches Kennzeichen	Verfügbare Ladefläche (m <sup>2</sup> )	Art der transportierten Tiere

**Anlagen** (Zutreffendes bitte ankreuzen)

Nachweise für die antragstellende Person/die Fahrer/die Transportbegleiter:

- Befähigungsnachweis nach Art. 17 VO (EG) Nr. 1/2005
- Schriftliche Bestätigung, dass die Transportmittel (ggf. Anhänger) die Anforderungen der EG-Verordnung erfüllen.
- Fahrzeugschein des Transportmittels (ggf. des Anhängers)
- Herstellerkurzbeschreibung des Transportmittels (ggf. des Anhängers)

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift

**Schriftliche Bestätigung  
der tierschutzrechtlichen Anforderungen eines Transportmittels für  
Transporte von weniger als 8 Stunden**

Hiermit bestätige ich, dass mir die Anforderungen der Verordnung (EG) Nr. 1/2005 über den Schutz von Tieren beim Transport und insbesondere die Anforderungen ihres Anhangs I Kapitel II inhaltlich bekannt sind und dass die von mir verwendeten Transportmittel diese Anforderungen erfüllen.

\_\_\_\_\_  
Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift

\_\_\_\_\_  
Name

\_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_  
Adresse